Amtliches

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 49	Ausgegeben in Lüdenscheid am 06.12.2023	Jahrgang 2023
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichni	is		
30.11.2023	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 11.12.2023	987
30.11.2023	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 11.12.2023	987
30.11.2023	Stadt Neuenrade	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 12.12.2023	989
28.11.2023	Stadtwerke Neuenrade – AöR	Tagesordnung einer Sitzung des Verwaltungsrates am 14.12.2023	990
14.11.2023	Stadt Menden (Sauerland)	1. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 03.12.2023 vom 08.11.2022	991
14.11.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 07.01.2024	993
14.11.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 07.04.2024	995
14.11.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 06.10.2024	997
14.11.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 08.12.2024	999
30.11.2023	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 11.12.2023	1001
30.11.2023	Fischereigenossenschaft Altena (Westf.) KdöR	Tagesordnung einer Genossenschaftsversammlung am 14.12.2023	1002
28.11.2023	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 11.12.2023	1003
28.11.2023	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 11.12.2023	1003

1			Ī
30.11.2023	Stadt Kierspe	Widmung von Straßen	1004
30.11.2023	Stadt Plettenberg	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 12.12.2023	1008
30.11.2023	Stadt Meinerzhagen	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024	1009
04.12.2023	Märkischer Kreis	Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass des Aufbaus/Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung der tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster auf der Basis von Luftbildauswertungen sowie weiterer Harmonisierungen der Datenbestände	1011
01.12.2023	Stadt Altena (Westf.)	Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass der Bekanntgabe der Abmarkung / amtlichen Bestätigung von Grundstücksgren- zen	1012
04.12.2023	Stadt Iserlohn	Tagesordnung einer Sitzung Rates am 12.12.2023	1013
04.12.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 12.12.2023	1015
05.12.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 der Stadtentwässerung Menden (Sauerland)	1017
30.11.2023	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	1018



STADT MEINERZHAGEN Der Bürgermeister

30.11.2023

Bekanntmachung

der Stadt Meinerzhagen

Am 11.12.2023, 18:00 Uhr, findet in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

Program m

- A) Stunde der Öffentlichkeit
- B) Tagesordnung Öffentliche Sitzung
 - 1. Zustimmung zur Anmeldung eines Interessenbekundungsverfahrens des Märkischen Kreises für Angebote zur Unterstützung des regionalen Findungsprozesses für einen Nationalpark "Ebbegebirge".
 - 2. 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 "An der Woeste" der Stadt Meinerzhagen, hier:
 - A) Prüfung der und Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TOB) vorgelegten Stellungnahmen
 - B) Beschluss über die Veröffentlichung des vorliegenden Planentwurfs mit Begründung (Teil A: Allgemeiner Teil und Teil B: Umweltbericht) und deren Anlage (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet und über die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - 3. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meinerzhagen

hier: Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses

- 4. Bekanntgaben und Anfragen
- C) Stunde der Öffentlichkeit
- D) Tagesordnung Nichtöffentliche Sitzung
 - 5. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 30.11.2023

qez. Nesselrath



Der Bürgermeister

Geschäftsführung: Fachdienst Rat und Bürgermeister

Tagesordnung der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid, am Montag, dem 11.12.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Öffentliche Fragestunde
- 2. Berichts- und Beschlusskontrolle
- 3. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023 zur weiteren finanziellen Ausstattung der gemeinnützigen Gesellschaft b.invest mbH

hier: Genehmigung einer Eilentscheidung Vorlage: 273/2023

4. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 262/2023

5. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2023 in Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 269/2023

- 6. Vierte Änderung des Stellenplans 2023 Vorlage: 281/2023
- 7. Eckdaten zur Aufstellung des Haushaltes 2024 Vorlage: 245/2023
- 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.08.2023

Vorlage: 270/2023

 Neubau der Hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache

hier: Sachstandsmitteilung und Freigabe des Budgets

Vorlage: 274/2023

- Stadtgarten Entscheidung über die Entwurfsplanung und die Finanzierung der Baukosten Vorlage: 277/2023
- Sporthalle Brüninghausen Zuschuss zu Instandsetzungsmaßnahmen an den Verein Brüninghauser Halle
 Vorlage: 242/2023
- 11.1. Sporthalle Brüninghausen Zuschuss zu Instandsetzungsmaßnahmen an den Verein Brüninghauser Halle / **1. Ergänzung** Vorlage: 242/2023/1
- Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Im Wiesental" (von Heedfelder Landstraße und Freisenbergstraße bis Kreuzungsbereich Römerweg)
 Vorlage: 218/2023
- Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NW) Vorlage: 203/2023
- Einzelhandelskonzept der Stadt Lüdenscheid,
 Fortschreibung; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise; Beschluss Vorlage: 235/2023
- Richtlinien über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe - Neufassung 2024 Vorlage: 225/2023
- Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdenscheid Neufassung 2024
 Vorlage: 228/2023
- 16.1. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdenscheid Neufassung 2024 / 1. Ergänzung Vorlage: 228/2023/1
- Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)

Vorláge: 263/2023

- Gebührenkalkulation 2024 für den Lüdenscheider Wochenmarkt
 Vorlage: 248/2023
- Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid - Änderung Vorlage: 255/2023

- Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte Vorlage: 258/2023
- Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024 Vorlage: 205/2023
- Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024 Vorlage: 206/2023
- Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024 Vorlage: 207/2023
- Wirtschaftsplan 2024 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) Vorlage: 208/2023
- Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2023 hier: Rückzahlung Fördermittel Sofortprogramm Innenstadt Vorlage: 272/2023
- Beitritt der Stadt Lüdenscheid zur Organisation "Mayors for Peace - Bürgermeister*innen für den Frieden" Vorlage: 261/2023
- Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Mitgliedschaftsrechte) Vorlage: 271/2023
- Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Jugendhilfeausschuss Vorlage: 264/2023
- Rückwirkende Änderungen der Entwässerungsgebührensatzungen der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) für die Jahre 2020, 2021 und 2022 Vorlage: 276/2023
- Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) für das Entsorgungsgebiet Lüdenscheid für das Jahr 2024 incl. Satzungsänderungen Vorlage: 275/2023
- 31. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

B) Nicht öffentliche Sitzung

- 1. Berichts- und Beschlusskontrolle
- 2. 8. Beteiligungsangelegenheiten
- 9. Finanzangelegenheiten
- 10.- 11. Vertragsangelegenheiten
- 12. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung

 Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 30.11.2023

Der Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.



Am Dienstag, 12. Dezember 2023 um 17:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade eine Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Anerkennung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 24.10.2023
- Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 24.10.2023
- 3. Anträge zur Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Anfragen und Mitteilungen
- 6. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2023 hier: Antrag zur Ausweitung der Warmwasserzeiten für Kurse für Babys und Kleinkinder
- Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

hier: Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien durch das Ausscheiden von Ratsfrau Brigitte Reinken-Stork aus dem Rat der Stadt Neuenrade

8. Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

hier: Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien durch das Ausscheiden des sachkundigen Bürgers Fabian Cormann

- Bestellung von Vertretern in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW
 - hier: Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung der Anonymen Drogenberatung e. V. Iserlohn
- Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenrade hier: Fortführung des Verfahrens
- 11. Bebauungsplan Nr. 80 "Solarpark" der Stadt Neuenrade hier: Fortführung des Verfahrens
- 12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- Anerkennung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 24.10.2023
- 14. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 24.10.2023
- 15. Anträge zur Tagesordnung
- 16. Anfragen und Mitteilungen
- 17. Auftragsvergabe
- 18. Veröffentlichung von Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Antonius Wiesemann Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



Stadtwerke Neuenrade - AöR

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 14. Dezember 2023 um 18:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade eine Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade

- Anstalt des öffentlichen Rechts statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade
 Anstalt des öffentlichen Rechts- vom 20.09.2023, öffentlicher Teil
- Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 20.09.2023
- 3. Anträge zur Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Anfragen und Mitteilungen
- 17. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung der Stadtwerke Neuenrade vom 22.12.2005 zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadtwerke Neuenrade vom 22.02.2016

hier: Gebührenkalkulation für das Jahr 2024

- 3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren und Kanalanschluss-Beiträgen der Stadtwerke Neuenrade - AöR vom 15.12.2020 hier: Kalkulation für das Jahr 2024
- S. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade vom 13.12.2016 zur Abfallsatzung der Stadtwerke Neuenrade AöR vom 28.11.2016 über die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade hier: Kalkulation für das Jahr 2024
- Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühren in Neuenrade hier: Kalkulation für das Jahr 2024
- 10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade
 Anstalt des öffentlichen Rechts- vom 20.09.2023
- 12. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 20.09.2023
- 13. Anträge zur Tagesordnung
- 14. Anfragen und Mitteilungen
- 15. Auftragsvergabe
- 16. Veröffentlichung von Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Neuenrade, 28.11.2023

gez. Antonius Wiesemann Verwaltungsratsvorsitzender

Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 03.12.2023 vom 08.11.2022

Vom 14.11.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 03.12.2023 in der Fassung vom 08.11.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 1 - 1. Satz - erhält folgende Fassung:

Im Zusammenhang mit dem Mendener Winter, der im Bereich der Hauptstraße ab Ecke Querstraße bis Hausnummer 42 sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am **Sonntag, den 10.12.2023**, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen:

Artikel 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden wird hiermit verkündet.

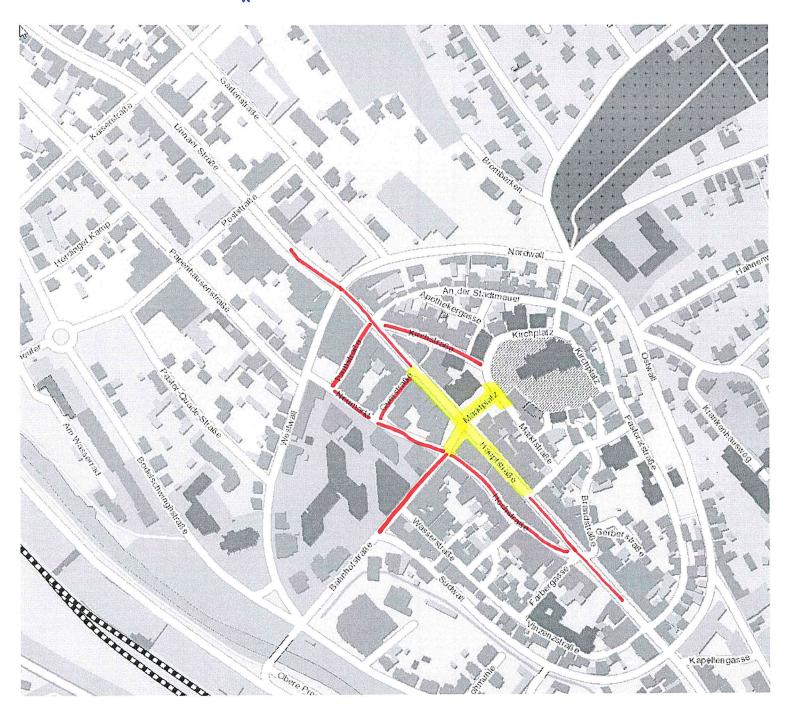
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 14.11.2023

(Dr. Schröder) Bürgermeister

" Mendener Winder"





Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 07.01.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Hollandmarkt, der im Bereich der Hauptstraße bis zur Unnaer Straße/Ecke Westwall, dem Marktplatz und der Bahnhofstraße bis Ecke Südwall, in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 07.01.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Kirchstraße, der Hochstraße und der Querstraße
- Bereich der Bahnhofstraße von Ecke Hochstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Hauptstraße ab Höhe Hausnummer 10 bis Unnaer Straße Höhe Hausnummer 7.

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche

- auf dem der Hollandmarkt stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

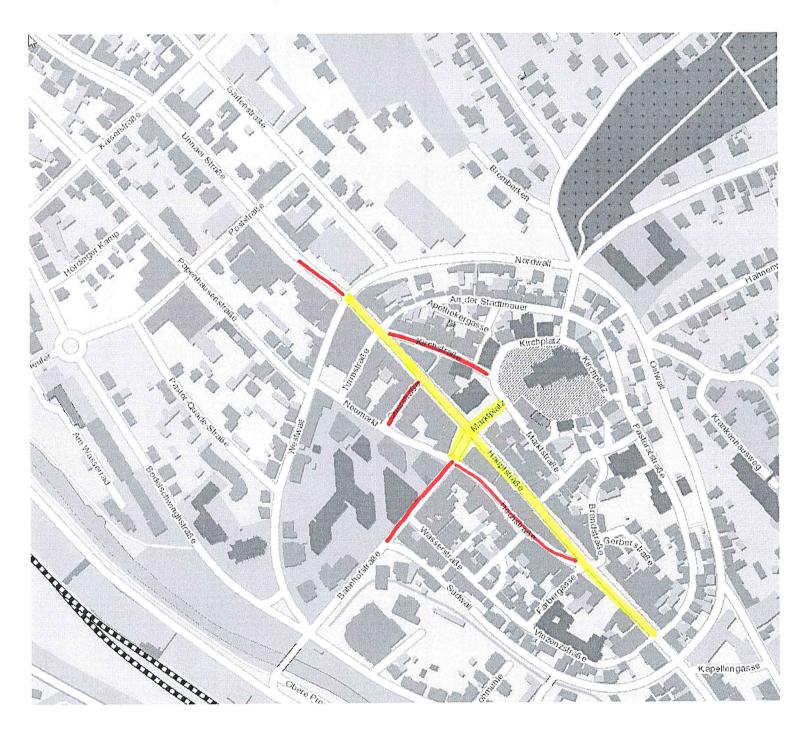
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 14.11.2023

gez. Dr. Roland Schröder (Bürgermeister)

"Hollandmarkt"





Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 07.04.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Mendener Frühling, der im Bereich der Hauptstraße 10 bis zur Kreuzung Unnaer Straße/Westwall sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt, der kompletten Hochstraße, der Kirchstraße sowie der Bahnhofstraße ab Hauptstraße bis zur Höhe der Hausnummer 5 und auf der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Kreuzung Kaiserstraße stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 07.04.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Hauptstraße, der Kirchstraße, der Hochstraße, der Querstraße, der Turmstraße, der Straße Neumarkt,
- Bereich der Bahnhofstraße von der Hauptstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Ecke Kaiserstraße

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

- auf dem der Mendener Frühling stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden k\u00f6nnen (gelbe und rote Fl\u00e4chen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

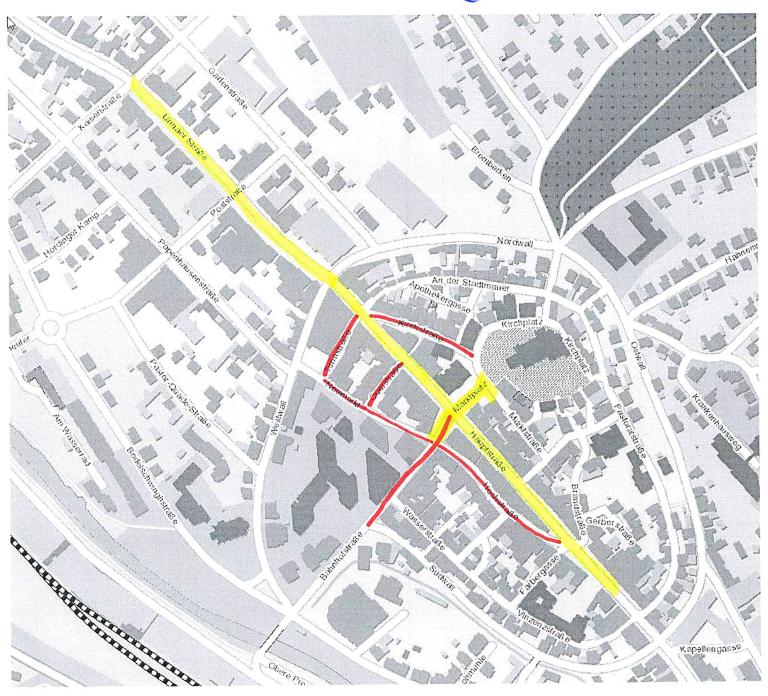
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 14.11.2023

gez. Dr. Roland Schröder (Bürgermeister)

" hendener frühling"





Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 06.10.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Mendener Herbst, der im Bereich der Hauptstraße ab Höhe Hausnummer 10 bis zur Kreuzung Unnaer Straße/Westwall sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt, der kompletten Hochstraße, der Kirchstraße sowie der Bahnhofstraße ab Hauptstraße bis zur Höhe der Hausnummer 5 und auf der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Kreuzung Kaiserstraße stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 06.10.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Hauptstraße ab Höhe Hausnummer, der Kirchstraße, der
- Hochstraße, der Querstraße, der Turmstraße, der Straße Neumarkt,
- Bereich der Bahnhofstraße von der Hauptstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Ecke Kaiserstraße

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

- auf dem der Mendener Herbst stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden k\u00f6nnen (gelbe und rote Fl\u00e4chen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

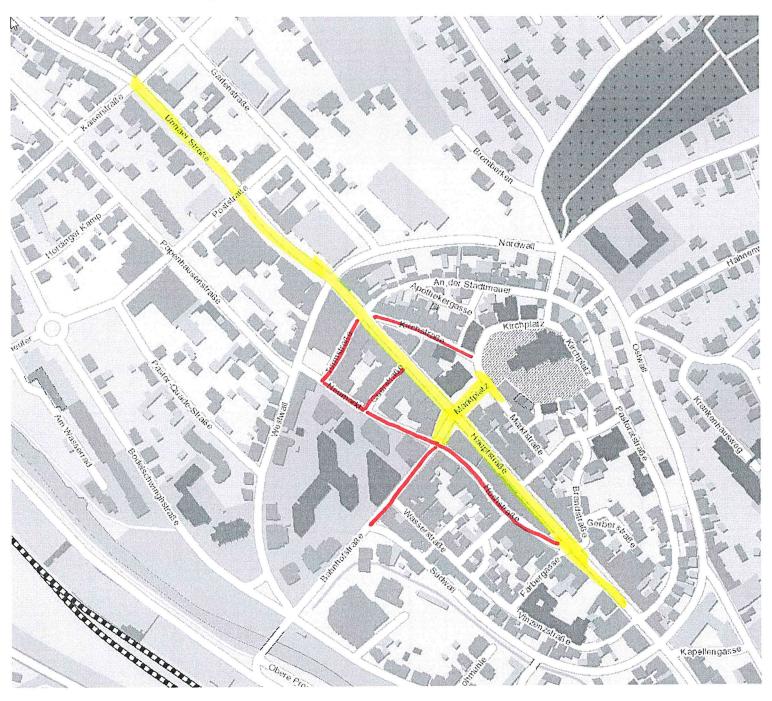
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 14.11.2023

gez. Dr. Roland Schröder (Bürgermeister)

"Mendener Herbst"





Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 08.12.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung vom 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Zusammenhang mit dem Mendener Winter, der im Bereich der Hauptstraße ab Ecke Querstraße bis Hausnummer 42 sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 08.12.2024, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Kirchstraße, der Hochstraße, der Querstraße
- Bereich der Hauptstraße in Höhe der Hausnummer 42 bis zur Hausnummer 10,
- Bereich der Bahnhofstraße ab Ecke Hochstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis Höhe Hausnummer 7.

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

- auf dem der Mendener Winter stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

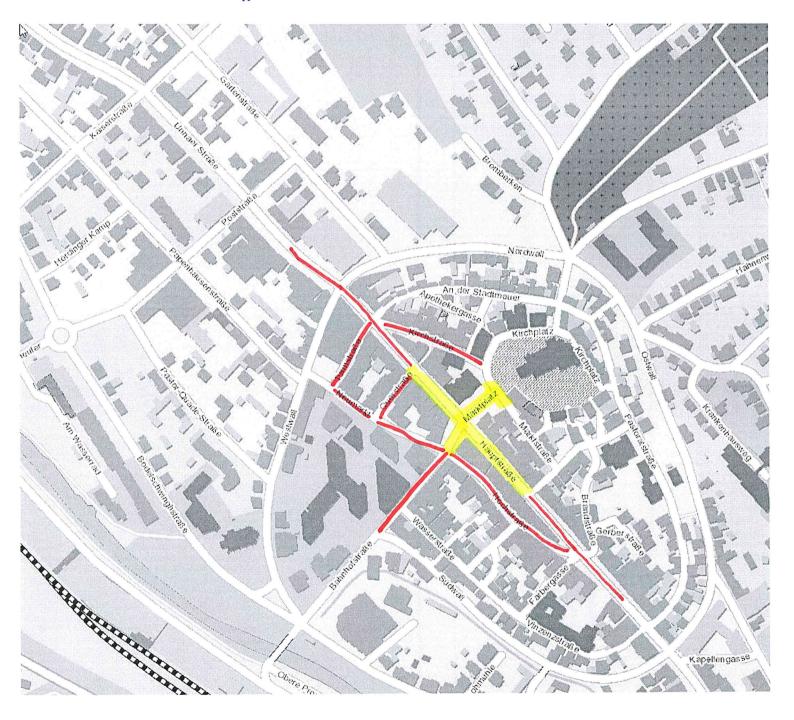
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 14.11.2023

gez. Dr. Roland Schröder (Bürgermeister)

" Mendener Winter"





Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

BEKANNTMACHUNG

zur 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid am Montag, 11.12.2023, 17:00 Uhr in der Aula des Bildungszentrums Rahlenberg

Tagesordnung

I. Vergabe Heimatpreis und Klimaschutzpreis

II. Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Einführung und eines Ratsmitglieds
- Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlösse
- Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR)
 - a) Satzung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid (SELH AöR) über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Klärschlammgebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Gemeinde Herscheid für das Jahr 2020
 - b) Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Klärschlammgebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Gemeinde Herscheid für das Jahr 2021
 - c) Abwassergebühren für das Jahr 2024
- 5. Abfallgebühren
 - a) Beratung der Kalkulation der Abfallgebühren 2024
 - b) Beratung des Entwurfes der 17, Änderung der Gebührensatzung
- Zukunftsnetz Mobilität NRW Begründung der Mitgliedschaft
- Ausweisung eines zweiten Nationalparks in NRW

hier: Zustimmung zu einer Interessensbekundung für Unterstützungsangebote im regionalen Findungsprozess mit Hinblick auf eine mögliche Bewerbung beim Land Nordrhein- Westfalen durch den Märkischen Kreis

 Gremienumbesetzung hier: Antrag des Ratsherrn Julien Eichhoff

- Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zum 27.10.2023
- 10. Bekanntgaben und Anfragen
- 11. Einwohnerfragestunde

III. Nichtöffentliche Sitzung

- Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
- 2. Beteiligungsangelegenheit(en)
 - 2.1 Beteiligungsangelegenheiten
 - 2.2 Beteiligungsangelegenheiten
 - 2.3 Beteiligungsangelegenheiten
- 3. Bekanntgaben und Anfragen
- 4. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Herscheid, 30.11.2023

Der Bürgermeister S c h m a l e n b a c h

Fischereigenossenschaft Altena (Westf) Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsführerin Lisa Pflüger Stadt Altena Lüdenscheider Straße 22, 58762 Altena Tel: 02352 209-328



Einladung der Mitglieder der Fischereigenossenschaft Altena (Westf.) zur Genossenschaftsversammlung am Do. 14.12.2023 um 17:30 Uhr im Ratssaal der Stadt Altena, Lüdenscheider Straße 22, 58762 Altena (Westf.)

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung Niederschrift der Genossenschaftsversammlung am 27.01.2022
- Bericht des Geschäftsführers zum Kassenabschluss 31.12.2022
- Anpassung der Fischereipachten gem. Vertrag und Index ab 01.01.2023
- Bericht der Kassenprüfer zum Jahresabschluss für 2022
- Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
- Wahlen Vorstand
- Wahlen Kassenprüfer
- Verschiedenes

58762 Altena, 30.11.2023

Pfiüger Geschäftsführerin

Beckmerhagen Vorsitzender Fischereigenossenschaft Altena (Westf.)



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

23. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 11.12.2023, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Zi. 62, Lüdenscheider Straße 22 in 58762 Altena.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 06.11.2023
- 2. Anfragen der Einwohner
- Aktuelle Finanzsituation
 Mündlicher Bericht –
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 GO NW

hier: Zustimmung des Kämmerers zu den überund außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW vom 01.07.2023 bis 30.09.2023

- Wiederaufbauplan Starkregenkatastrophe 2021; Auftragsvergaben
- 6. Hebesatzsatzung 2023
- Lärmaktionsplan Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Altena vom 22.12.2006
- Entwurf Wirtschaftsplan 2024 des Baubetriebshofs der Stadt Altena (Westf.)
- Entwurf Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserwerks der Stadt Altena (Westf.)
- Entwurf Wirtschaftsplan 2024 des B\u00e4derbetriebes der Stadt Altena (Westf.)
- 12. Umbesetzung von Jugendhilfeausschuss
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 06.11.2023
- 2. Vertragsangelegenheiten

- 3. Beteiligungsangelegenheiten
- 4. Beteiligungsangelegenheiten
- 5. Beteiligungsangelegenheiten
- 6. Vergabeangelegenheiten
- 7. Vergabeangelegenheiten
- 8. Vergabeangelegenheiten
- 9. Mitteilungen
- 10. Anfragen

Altena (Westf.), 28.11.2023

Kober Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, den 11.12.2023, 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 14.11.2023
- Lärmaktionsplan Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit
- 3. Mitteilungen
- 4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 14.11.2023
- 2. Mitteilungen
- 3. Anfragen

Altena (Westf.), 28.11.2023

Kober Bürgermeister



Bekanntmachung über die Widmung von Straßen

Der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 beschlossen,

- die Straßen "Am Krähennocken" und "Gartenstraße", einschließlich der fußläufigen Verbindung zur Straße "Am Krähennocken", ausgehend von der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Einmündung in den Birkenweg,
- die Straße Kerspeweg von der Einmündung der B 237 (Hauptstraße) bis zur Ortsgrenze der Stadt Wipperfürth
- die Straße Am Heidehang, von der Einmündung Lerchenweg bis zum Heideweg, die Straße Heideweg im hinteren Bereich sowie die dortigen Parkflächen, im weiteren Verlauf die Verbindung zum Butterberg und die Straße Butterberg im hinteren Bereich

dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraßen zu widmen.

Die Straßen "Am Krähennocken" und "Gartenstraße", Kerspeweg sowie Am Heidehang, Heideweg und Butterberg, wie oben beschrieben, erhalten durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Widmungen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr, 1 in 59821 Arnsberg, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

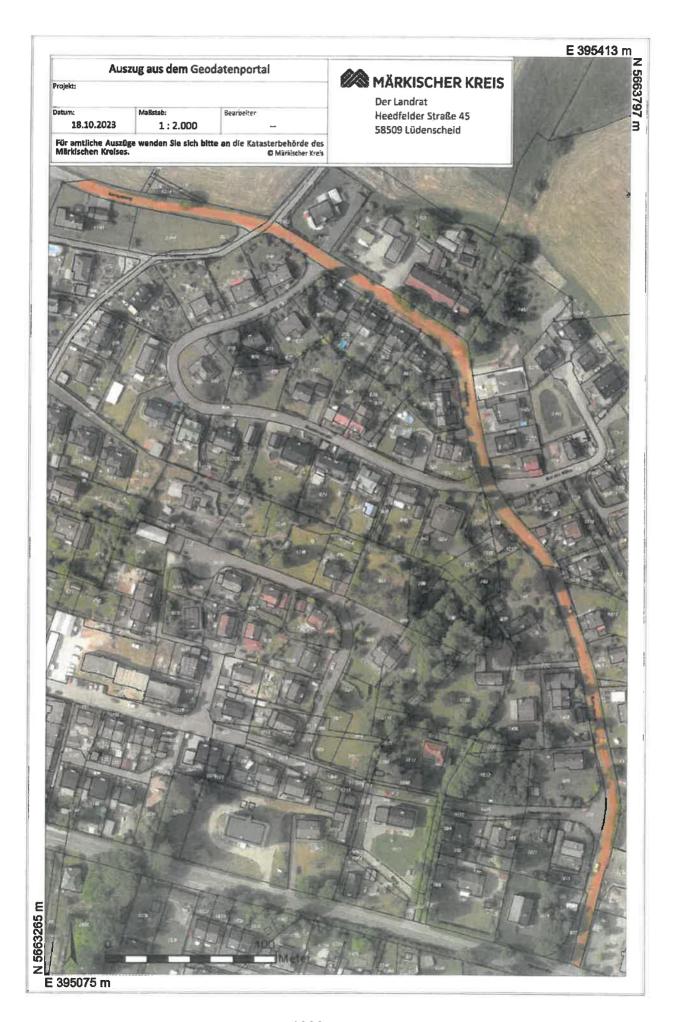
Diese Bekanntmachung kann auch unter www.kierspe.de in der Rubrik "Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Kierspe, 30.112023

Olaf Stelse Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat und Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.









Bekanntmachung

zu einer Sitzung des Rates am Dienstag, 12.12.2023 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg

Tagesordnung

I. Offentlicher Te

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Punkt 2: Kenntnisnahme der öffentlichen Niederschrift der letzten

Sitzung des Rates

Punkt 3: Entwässerungsgebühren 2024 und Erlass der 5. Änderungs-

satzung

Punkt 4: Gebühren für die Entsorgung

des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) 2024 und Erlass der 4. Änderungssatzung

Punkt 5: Abfallentsorgungsgebühren

2024 und Erlass der 49. Ände-

rungssat-zung

Punkt 6: Friedhofsgebühren 2024 und

Erlass der 15. Änderungssat-

zung

Punkt 7: Genehmigung von überplanmä-

ßigen Ausgaben

Punkt 8: Änderung des Stellenplanes

2023

Punkt 9: Maiplatz - Beschluss der Ent-

wurfsplanung

Einspruch gemäß § 24 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse

Punkt 10: Jahresabschluss 2022 der Plet-

tenberger KulTour GmbH

Punkt 11: Jahresabschluss 2022 der Ele-

menterra GmbH

Punkt 12: Jahresabschluss 2022 der

MEHR - märkische energie und

mehr GmbH

Punkt 13: Zustimmung zur Anmeldung der

Interessenbekundung des Märkischen Kreises zur Unterstützung des Findungsprozesses für einen möglichen National-

park "Ebbegebirge"

Punkt 14: Synergien in städtischen Ge-

sellschaften

hier: Antrag der Fraktionen von

FDP, SPD, CDU und

PWG

Punkt 15: Integrationskonzept

hier: Antrag der Fraktionen von

SPD, FDP und PWG

Punkt 16: Ausschuss- und Gremienbeset-

zung

Punkt 17: Anfragen und Bekanntmachun-

gen

Punkt 18: Verschiedenes

Punkt 19: Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 20. Kenntnisnahme der nichtöf-

fentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates

Punkt 21: Auftragsvergabe

Punkt 22: Auftragsvergabe

Punkt 23: Niedergeschlagene und erlas-

sene Forderungen im Haus-

haltsjahr 2022

Punkt 24: Vertragsangelegenheiten Be-

schaffung

Punkt 25: Erwerb von 25,1 % an der

"CONLED Lichtcontracting GmbH" ("CONLED") durch die Mark-E Effizienz GmbH

("MEE")

Punkt 26: Beteiligung der Mark-E am

Windkraftprojekt Rafflenbeul zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen am Standort Ha-

gen-Rafflenbeul

Punkt 27: Mark-E: Beschluss zur vor-

sorglichen Kündigung des Gesellschaftsvertrags der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH Gemeinsames Europäisches Unternehmen (HKG)

Punkt 28: Personalangelegenheiten

Punkt 29: Kapitalrücklage in der Pletten-

berger KulTour GmbH

Punkt 30: Vereinbarung über die abwei-

chende Zerlegung des Gewer-

besteuermessbetrages

Punkt 31: Anfragen und Bekanntma-

chungen

Punkt 32: Verschiedenes

Punkt 33: Veröffentlichungen

gez. Schulte



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 für die Stadt Meinerzhagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 einschl. Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S.490), in Kraft getreten am 26.04. und 01.01.2023, während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur abschließenden Beschlussfassung im Rat der Stadt Meinerzhagen am 05.02.2024 zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, "Altes Rathaus", Zimmer 101, Oststraße 5 in 58540 Meinerzhagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Entwurf einschließlich Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (www.meinerzhagen.de) verfügbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 können von allen Einwohnern und Abgabenpflichtigen in der Zeit vom <u>06. Dezember bis zum 20. Dezember 2023</u> bei der obengenannten Stelle schriftlich erhoben oder während der Öffnungszeiten mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Über rechtzeitig erhobene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Meinerzhagen, 30.11.2023

Der Bürgermeister gez. Nesselrath



der Stadt Meinerzhagen

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26.04. und 01.01.2023, hat der Rat der Stadt Meinerzhagen mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträgen und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der	
Erträge auf	62.016.000 €
dem Gesamtbetrag der	
Aufwendungen auf	65.630.100 €

im Finanzplan mit

Investitionstätigkeit auf

dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der	
laufenden Verwaltungstätigkeit auf	56.552.600
dem Gesamtbetrag der	
Auszahlungen aus der	
laufenden Verwaltungstätigkeit auf	61.092.800
dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit auf	5.416.500
dem Gesamtbetrag der	
Auszahlungen aus der	

€

€

€

7.913.300 €

dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 9.955.000 €
dem Gesamtbetrag der
Auszahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 2.917.300 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.529.800 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 15.330.000 €

festgesetzt.

§ 4 Ausgleichsrücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.614.100 €

festgesetzt.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 €

festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 295 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

575 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

450 v.H.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 8 Budgetierungsregeln

Zur flexiblen Haushaltswirtschaft können gem. § 21 KomHVO Budgets gebildet werden.

- Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51) bilden ein Budget.
- Alle Aufwendungen für die Abschreibungen (Kontengruppe 57) bilden ein Budget.

- Alle weiteren Aufwendungen/Auszahlungen (Konsumtiv bilden pro Produkt ein Budget. Die Summe der Aufwendungen/Auszahlungen ist für die Haushaltsausführung verbindlich.
- Alle Aufwendungen aus den "Internen Leistungsverrechnungen" (Kontengruppe 58) bilden ein Budget.
- Alle Auszahlungen einer Investitionsmaßnahme bilden ein Budget; übergeordnet bilden alle Investitionsmaßnahmen eines Produktes ein Budget.
- Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen können für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen sind zweckentsprechend zu verwenden.
 Gleiches gilt für die Verwendung von Mehrein
 - zahlungen für Investitionen. Sie gelten nicht als über-bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (siehe § 9).
- Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die Erheblichkeitsgrenze gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur vorherigen Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Rat wird festgesetzt auf

25.000 €

Ausgenommen hiervon sind Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen

§ 10 Wertgrenze für den Ausweis von Einzelmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO wird auf

50.000€

festgesetzt.

§ 11 Stellenplan

- Im Stellenplan für Beamte ausgewiesene Stellen können auch mit Beschäftigten entsprechender Entgeltgruppen nach dem TVöD-V besetzt werden.
- Im Stellenplan für Beschäftigte ausgewiesene Stellen können auch mit den Beamten entsprechender Besoldungsgruppe besetzt werden.
- Besoldungs- und Entgeltgruppe bei einer Stelle entsprechen einander, wenn sie sich aus einer Bewertung der zugrundeliegenden identischen Stellenbeschreibung dieser Stelle ergeben. Stellen für Beschäftigte mit einer Bewertung nach Entgeltgruppe 1 bis 4 bzw. nach Besoldungsgruppe A 1 bis A 5 können nicht mit Beamten besetzt werden.

 Abweichungen vom Stellenplan sind bei Beschäftigten nur zulässig, wenn sie sich durch eine zwingend erforderliche Änderung bei der Übertragung von Aufgaben aufgrund der Tarifautomatik des § 12 Abs. 2 Satz 1 TVöD-V eine andere als im Stellenplan ausgewiesene Eingruppierung ergibt.



Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass des Aufbaus/Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung der tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster auf der Basis von Luftbildauswertungen sowie weiterer Harmonisierungen der Datenbestände für folgende Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises:

Stadt / Gemeinde	Gemarkung	Flur(en)
Altena	Altena	24
	Evingsen	2
Halver	Halver	17
Hemer	Hemer	60
Iserlohn	Iserlohn	21, 28, 56
	Hennen	33, 35
	Kesbern	6
	Oestrich	21
	Sümmern	10
Kierspe	Kierspe	3, 6, 14, 18, 20, 62
Lüdenscheid	LüdLand	24, 27, 74
Menden	Lendringsen	5, 7
	Oesbern	7
	Schwitten	4, 11
Meinerzhagen	Meinerzhagen	5, 7, 11, 19, 27
	Valbert	37
Plettenberg	Holthausen	22
Schalksmühle	Hülscheid	11

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 174, in Kraft getreten am 23. März 2005; geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 706), in Kraft getreten am 29. November 2008; Artikel 21 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224); in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. April 2009; Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013; Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GV. NRW. S. 256), in Kraft getreten am 12. April 2014); Artikel

16 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15. April 2020, in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 462, in Kraft getreten am 8. November 2006; geändert durch Artikel 3 der VO vom 5. Juli 2010 (GV. NRW. S. 404), in Kraft getreten am 17. Juli 2010; Artikel 9 d. VO v. 22. Mai 2012 (GV. NRW. S. 206), in Kraft getreten am 19. Juni 2012; Artikel 14 der VO vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 483), in Kraft getreten am 27. Juli 2013; Verordnung vom 23. Juli 2015 (GV. NRW. S. 551), in Kraft getreten am 8. August 2015; Artikel 2 der Verordnung vom 8. August 2016 (GV. NRW. S. 680), in Kraft getreten am 1. Januar 2017; zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 985), in Kraft getreten am 1. März 2020) erfolgt die Bekanntgabe der Ergebnisse zur Aufstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) durch Offenlegung. Die Änderungen im Liegenschaftskataster betreffen in der Regel die Lagebezeichnung, die tatsächliche Nutzung sowie die Klassifizierungsmerkmale. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntmachung von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

14.12.2023 bis einschließlich 13.01.2024

bei der Katasterbehörde des Märkischen Kreises, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, Zimmer 374 während der Dienststunden nach Terminabsprache

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 13.30 - 15.30 Uhr.

Ansprechpartner in dieser Sache ist Herr Vetter, Tel. 02351-966 6743.

Innerhalb der o. g. Zeiten können sich betroffene Eigentümer, Eigentümerinnen, Erbbauberechtigte von Grundstücken oder Inhaber und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einsehen.

Lüdenscheid, 04.12.2023

Märkischer Kreis Der Landrat Katasterbehörde Im Auftrag J. Vetter



Bekanntmachung

Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass der Bekanntgabe der Abmarkung / amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen in der Stadt Altena

Gemeinde Altena, Gemarkung Altena,

Flur 1, Flurstücke 9, 12, 20, 100, 101, 103, 133, 134, 135

Flur 3, Flurstücke 14, 23

Flur 6, Flurstücke 31, 46, 57, 60, 76, 77, 83, 88, 89, 90, 117, 119, 120, 136, 144, 145, 161, 162, 195, 223, 225, 226, 227, 232, 233, 236, 242, 243, 263, 268, 270, 271, 273, 281, 284, 285, 286, 290, 293, 297, 299,300, 302, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315,

Flur 35, Flurstücke 19, 27, 28, 38, 89, 90, 91, 93, 132, 133, 143, 161,

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NR\N) vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 174), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006 (GV, NRW. S. 462), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung / amtlichen Bestätigung der Grundstücksgrenzen der oben genannten Flurstücke aufgrund einer von dem Vermessungsbüro Lockemann durchgeführten Neuvermessung durch Offenlegung der gemäß § 21 Abs. 4 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) Grenzniederschrift 01.12.2023 zur Geschäftsbuchnummer 2023-0100 in der Zeit

vom 13.12.2023 bis einschließlich 23.01.2024

in der Geschäftsstelle der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Nanja Lockemann, ÖbVI, Breslauer Straße 9, 58791 Werdohl, während der Dienstzeit

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Das Büro ist in der Zeit vom 22.12.2023 bis 02.01.2024 geschlossen.

Während der Offenlegungszeiten wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung/amtlichen Bestätigung unterrichten zu lassen und die Grenzniederschrift einzusehen.

Beteiligte sind die Eigentümerinnen oder Eigentümer, der von der Abmarkung / amtlichen Betätigung betroffenen Grundstücke. Inhaberinnen und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sind Beteiligte, wenn ihre Rechte betroffen sind.

Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02392-1638 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung / amtliche Bestätigung:

Gegen die Abmarkung / amtliche Bestätigung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO). Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Werdohl, den 01.12.2023

gez. Dipl.-Ing. Nanja Lockemann, ÖbVI



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn

Dienstag, 12.12.2023 17:00 Uhr Saalbau Letmathe, Von-der-Kuhlen-Straße 35, 58642 Iserlohn

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragen
- 3 Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- Umbesetzungsantrag der Fraktion DS10/2445 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Ratssitzung am 26.9.23,

hier: Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien

3.2 Umbesetzungen in Ausschüssen DS10/2486 und sonstigen Gremien;

hier: Entsendung von Integrationsratsmitgliedern in den Sozialausschuss

3.3 Umbesetzungen in Ausschüssen DS10/2484 und sonstigen Gremien;

hier: Verbandsversammlung ZfB und Mitgliederversammlung DROBS

- 4 Satzung zur Änderung der Haupt- DS10/2614 satzung der Stadt Iserlohn (7. Änderung)
- Änderung der Geschäftsordnung DS10/2253 für den Beirat für Menschen mit Behinderung aufgrund der Umbenennung in Beirat für Inklusion zum 01.01.2024
- 6 Wahl von Beigeordneten; DS10/2485 hier: Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Michael Wojtek
- 7 Wahl einer neuen Schiedsperson DS10/2627 für den Bezirk I in Iserlohn
- 8 Zuwendungen an Fraktionen, Grup-DS10/2232 pen und fraktionslose Ratsmitglieder
- 9 (SPD) Digitale Protokollführung in DS10/2454 den Gremien

- 10 (SPD) Städtische Leistungen trans- DS10/2400 parent und nachhaltig darstellen
- 10.1Städtische Leistungen transparent DS10/2400-1 und nachhaltig darstellen
- 11 Bericht über die strategischen Ziele DS10/2631
- 12 Grundsätzliche Aufgaben- und DS10/2368 Strukturprüfung des Kommunalen Immobilienmanagements (KIM)
- 13 Änderung der Satzung über die DS10/2600 Festsetzung der Grundsteuern; hier: Anhebung der Grundsteuer B auf 682 %
- 14 Prüfung einer Reduzierung der im DS10/2642 Haushaltsplanentwurf 2024 ausgewiesenen Personalaufwendungen
- 15 Nachtrag zum Stellenplan 2023 DS10/2626 hier: DS 10/1977, 10/1993, 10/2146 und 10/2357
- 16 Personelle Ausstattung Feuerwehr- DS10/2401 schule
- 17 Förderung des Ehrenamtes Freiwil- DS10/2412 lige Feuerwehr
- 18 Vergabe eines Leasingvollservice DS10/2392 für die Dienstkleidung im Rettungsdienst
- 19 Beschaffung von TH-/Waldbrand- DS10/2394 brandbekleidung
- 20 Zukunftskonzept Lehrschwimmbe- DS10/2604 cken (Fortführung), Bezug: DS10/2189; DS10/1729; DS10/1562
- 21 "Kids & Kunst geht aufs Land", Förderung im Rahmen des LEADER-Programms HIM
 DS10/2566
- 22 WC-Anlage Hemberg-Stadion DS10/2255
- 23 Förderprogramm:
 "Zukunftsfähige Innenstädte und
 Ortszentren NRW"
 DS10/2641
- 24 (SPD) Gedenken zum 100. Jahrestag des Kreisbahnunglücks 1924 DS10/2630
- 25 Überörtliche Prüfung der Stadt Iser-DS10/2616 lohn durch die Gemeindeprüfungsanstalt NordrheinWestfalen;

hier: Beschluss über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und der Aufsichtsbehörde ab zugebende Stellungnahmegem. § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-West falen (GO NRW);

Bezug: DS 10/2524

Überörtliche Prüfung der Staatszu- DS10/2287 weisungen bei der Stadt Iserlohn im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW; hier: Beratung zum Prüfungsbericht und Stellungnahme des Bürgermeisters

27 Grundlegende Erneuerung und Verbesserung des Kirschblütenweges

hier: Fassung des Baubeschlusses

28 14- Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Drüpplingsen / Heidestraße hier: Einleitungsbeschluss Bezug DS 10/2456

29 9. Änderung des Flächennutzungs- DS10/2520 plans in den Ortsteilen Dröscheder Feld und Griesenbrauck gem. § 2 BauGB

hier: Änderung des Einleitungsbeschlusses vom 21.06.2022

30 3. Änderung des Bebauungsplans DS10/2060 Nr. L 35 "Auf der Insel" gem. § 13a BauGB hier:

- a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss
- 31 1. Änderung des Bebauungsplans DS10/2061 Nr. 260 "Letmathe - Oeger Straße / Bergstraße" gem. § 2 BauGB hier:
 - a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 32 Bebauungsplan Nr. 451 Feuerwehr-DS10/2456 gerätehaus Düpplingsen gem. §2 BauGB hier: Aufstellungsbeschlusses Bezug DS 10/2457
- 33 Bebauungsplan Nr. 449/1 DS10/2506
 "Dröscheder Feld Max-PlanckStraße / Bernhard-Hülsmann-Weg westlicher Bereich" gem. § 2
 BauGB
 hier: Aufstellungsbeschluss
- 34 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Iserlohn zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021; Bezug: DS 10/2487; DS 10/2489
- 35 Konzernabschluss 2022 sowie Jah- DS10/2528 resabschlüsse 2022 der in den Konzernabschluss der Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH einbezogenen Gesellschaften

36 Jahresabschluss 2022 des Kommunalen Immobilien Management DS10/2226

37 Jahresabschluss 2022 Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn DS10/2497

38 Schillerplatz GmbH;

hier: Jahresabschluss 2022 DS10/2529

39 Schillerplatz GmbH;

hier: Wirtschaftsplanung 2024 DS10/2530

40 Konzernwirtschaftsplan 2024 der DS10/2527 Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH sowie Wirtschaftsplan 2024 der Bädergesellschaft Iserlohn mbH

41 Märkische Stadtbetriebe DS10/2531 Iserlohn/Hemer (AöR); hier: Wirtschaftsplanung 2024

42 IGW - Iserlohner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH sowie IGW - Spezialimmobilien GmbH; hier: Wirtschaftsplanungen 2024; STADTprojekt GmbH und STADTprojekt Iserlohn GmbH; hier: Wirtschaftsplanungen 2024 – 2028

- 43 Beteiligung der Stadt Iserlohn über DS10/2533 die Stadtwerke Iserlohn GmbH an der Windpark Rafflenbeul Verwaltungs GmbH und an der Windpark Rafflenbeul GmbH & Co. KG
- 44 Beschluss der geänderten Friedhofssatzung für die Iserlohner DS10/2639 Friedhöfe
- 45 Satzung zur Änderung der Gebüh- DS10/2599 rensatzung für die Friedhöfe der Stadt Iserlohn (8. Änderung)
- 46 Satzung zur Änderung der Gebüh- DS10/2595 rensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Iserlohn (29. Änderung)
- 47 Satzung zur Änderung der Gebüh- DS10/2596 rensatzung für die Abwasseranlage der Stadt Iserlohn (14. Änderung)
- 48 Satzung zur Änderung der Gebüh- DS10/2597 rensatzung für die Entsorgung der abflusslosen Gruben in der Stadt Iserlohn (24. Änderung)
- 49 Satzung zur Änderung der Gebüh- DS10/2598 rensatzung für die Entsorgung der Kleinkläranlagen in der Stadt Iserlohn (24. Änderung)

- 50 Überplanung der Hauptfeuerwache DS10/2606 Dortmunder Straße 112 Vergabeverfahren in Form einer Totalunternehmervergabe
- 51 Zustimmung zur Eilentscheidung DS10/2617 über die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln gem. § 60 Abs. 1 GO NRR
- 52 Genehmigung einer Dringlichkeits- DS10/2620 entscheidung gem. §60 Abs. 1 GO NRW

hier: Durchführung eines Vergabeverfahrens für Bekleidung für TH- und Vegetationsbrandeinsätze bzw. für Bekleidung für die Brandbekämpfung im Freien.

- 53 Antrag zur Tagesordnung des Aus- DS10/2430 schuses für Planung und Stadtentwicklung: Sachstandsbericht zum Thema "Stadtsteiche"
- 54 Anfrage der CDU Fraktion vom 20.04.2023; Instandhaltung städtischer Infrastruktur hier: Verkehrsinfrastruktur Bezug: DS9/2662-1, DS10/2026-1
- 55 Antrags- und Anfragecontrolling Rat DS10/2634 der Stadt
- 56 Beschlusscontrolling Rat der Stadt DS10/2635
- 57 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 58 Beantwortung von Anfragen
- 58.1(SPD) Gewährleistung des Wissenstransfers DS10/2628
- 58.2(SPD) Anfrage Kinderkrankentransporte

DS10/2419

59 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 60 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
- 61 Personalangelegenheit
- 62 Organisatorische Maßnahmen
- 62.1 Organisatorische Maßnahmen
- 63 Auftragsvergabe
- 64 Auftragsvergabe
- 65 Auftragsvergabe
- 66 Auftragsvergabe
- 67 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- 68 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 69 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 70 Beantwortung von Anfragen
- 71 Anfragen
- 72 Beschlussfassung über die Geheimhaltung

Iserlohn, 04.12.2023

Michael Joithe Bürgermeister



Einladung

zur Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am Dienstag, 12.12.2023, um 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- Überweisung oder unmittelbare Beratung von Anträgen der Fraktionen und Rats- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Rates
- 1.1. Antrag zur Schaffung von Wohnraum RA-10/23/079 für junge Erwachsene
 Antrag der Fraktion MENDENinnovativ, Antrag vom 09.11.2023, einge-
- **1.2.** Antrag auf Zuleitung der Kontenpläne **RA-10/23/083** der WSG aus 2021 an den Rat

- Antrag der USF-UWG-Fraktion, Antrag vom 22.11.2023, eingegangen am 24.11.2023

gangen am 09.11.2023

1.3. Antrag auf Überarbeitung der Geschäftsordnung des Rates - Antrag der CDU Fraktion, Antrag vom 28.11.2023, eingegangen am 28.11.23

2. Annahme einer Spende D-10/23/403

 Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden (Sauerland)

- Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (Sauerland)
- Willensbildung zur Gesellschafterver- D-10/23/363 sammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW hier: Wirtschaftsplan mendigital GmbH 2024
- Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der WSG Menden GmbH
- 6.1. Willensbildung zur Gesellschafterver- D-10/23/334 sammlung der WSG Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW

hier: Jahresabschlüsse 2022 und Jahresergebnisse 2022

- 6.2. Willensbildung zur Gesellschafterver- D-10/23/393 sammlung der WSG Menden gemäß § 113 GO NRW Bestellung Wirtschaftsprüfer
- Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden
- 7.1. Willensbildung zur Gesellschafterver- D-10/23/391 sammlung der Stadtwerke Menden gemäß § 113 GO NRW Wirtschaftsplan 2024 Stadtwerke Menden
- 7.2. Willensbildung zur Gesellschafterver- D-10/23/392 sammlung der Stadtwerke Menden gemäß § 113 GO NRW - Anzahlung auf Gewinn 2024
- 49. Änderung des Flächennutzungs- D-10/23/265 plans der Stadt Menden (Sauerland)
 "Rücknahme von Wohnbauflächen im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans"
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB

- Bebauungsplan Nr. 116, 2. Änderung, Bereich östlich der Straße "Auf der Haar" Teil 2 in Menden (Sauerland)
 - Beschluss über die Ergebnisse aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. v. m. § 4a Abs. 3 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.
 BauGB für den Teil 2
 - Bekanntmachung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 3 BauGB für den Teil 2
- 10. 2. Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116, Bereich östlich der Straße "Auf der Haar" Teil 2 in Menden (Sauerland)
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.
 BauGB
 - 2. Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB
- **11.** Bebauungsplan Nr. 248 "Erweiterung **D-10/23/387** Südlich Fischkuhle"
 - •Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB
- **12.** IKEK Sachstand Maßnahmen **D-10/23/378** 2024
- 28. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Menden (Sauerland)
- 6. Satzung zur Änderung der Gebüh- D-10/23/350 ren der Stadt Menden (Sauerland) für die Entwässerung
- Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Menden (Sauerland)
- 16. Einsatz Systemischer Schulbegleitungen an Grundschulen der Stadt Menden (Sauerland)
 Entscheidung über die Weiterführung des Projektes

 Bildung und Verteilung der Eingangsklassen im Bereich der Mendener Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 D-10/23/303

- 18. Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
 Änderungen der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege bei der Stadt Menden (Sauerland)
- Ergebnis der Machbarkeitsstudie D-10/23/324
 "Spielen in der Innenstadt"
- 20. Benennung von Vertretern der Stadt D-10/23/388
 Menden (Sauerland) in Organe von
 Beteiligungsgesellschaft gemäß §
 113 GO NRW
 - Nachbesetzung aufgrund des
 Wechsels der Abteilungsleitung Finanzverwaltung
- Ernennung eines neuen beratenden D-10/23/377
 Ausschussmitglieds für den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und das Feuerwehrwesen
- 22. Umbesetzungen von Ausschüssen

22.1. Antrag Umbesetzungen
- Antrag der Mi-Fraktion vom
14.11.2023, eingegangen am
14.11.2023

22.2. Antrag Umbesetzungen
- Antrag der Mi-Fraktion, Antrag vom 16.11.2023, eingegangen am 16.11.2023

- 22.3. Antrag Umbesetzung von Ausschüs- V-10/23/020 sen
 - Antrag der SPD-Fraktion, Antrag vom 16.11.2023, eingegangen am 16.11.2023
- 23. Mitteilungen und Anfragen
- 23.1. Übersicht über die kurz- und langfris-M-10/23/089 tigen Verbindlichkeiten Konzern Stadt, Stand 31.12.2022
- **23.2.** Zukunftsfähige Innenstädte NRW **M-10/23/090** Förderbescheid

gez. Dr. Roland Schröder (Bürgermeister)



Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 der Stadtentwässerung Menden (Sauerland)

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Menden (Sauerland) über die Feststellung des Jahresabschlusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung Menden (Sauerland)" für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den Jahresabschluss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung Menden (Sauerland)" für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt.

- Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) stellt gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden (Sauerland) zum 31.12.2022 in der im Prüfbericht und im Lagebericht vorliegenden Fassung fest.
- Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 4.582.000,47 € wie folgt zu verwenden:
 - a) Die vom Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 14.12.2021 beschlossene 5,24%-ige Eigenkapitalverzinsung (EK) beträgt 2.651.730,73 €. Darauf wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 2.088.000,00 € geleistet, so dass sich noch eine Schlusszahlung in Höhe von 563.730,73 € an die Stadt Menden (Sauerland) ergibt.
 - b) Der anschließend verbleibende Überschuss in Höhe von 1.930.269,74 € wird buchungstechnisch der Ausgleichsrücklage der Stadtentwässerung Menden zugeführt.

Entlastung des Betriebsausschusses

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig, dem Betriebsausschuss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Menden (SEM) für den Jahresabschluss 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt ab sofort im Bürogebäude der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtentwässerung Menden (Sauerland)" (Ansprechpartnerin: Frau Scholz), Westwall 19, 58706 Menden (Sauerland) während der Dienststunden von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr (freitags bis 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

[entfällt seit dem Jahresabschluss 2021]

Menden (Sauerland), 05.12.2023

Stadtentwässerung Menden (Sauerland)

gez. Der Betriebsleiter Michael Mathmann



Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Dezember 2023 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06 BIC: WELADED1ISL

und geben Sie unbedingt das betreffende Kassenzeichen an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 30. November 2023

Der Bürgermeister In Vertretung

Michael Wojtek

I. Beigeordneter

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.